

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Reuß Älterer Linie.

№ 2.

(Ausgegeben am 30. Januar 1904.)

2. Landtagsabschied

für den dreizehnten ordentlichen Landtag.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten
Heinrich XXIV. Reuß Älterer Linie erkunden

Wir Heinrich der Vierzehnte

von Gottes Gnaden Fürst Reuß Jüngerer Linie, Graf und Herr von
 Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein,
rc. rc. rc.

Regent des Fürstentums Reuß Älterer Linie:

Am Schlusse des von Uns auf den 30. November vorigen Jahres einberufenen dreizehnten ordentlichen Landtags des Fürstentums eröffnen Wir in Gemäßheit des § 85 der Verfassungsurkunde dem Landtage Unsere Landesregentschaftliche Entschließung bezüglich der stattgehabten Verhandlungen, wie folgt:

Die Vorlagen an den Landtag, betreffend

1. den Staatshaushaltplan für die Jahre 1904, 1905 und 1906,
2. Prüfung der Landesassenrechnungen auf die Jahre 1900, 1901 und 1902,
3. die Rechnungen über Verwendung des zur Förderung des Feuerlöschwesens und für gemeinnützige Zwecke der Feuerficherheit in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Dezember 1882 gebildeten Fonds,
4. das Gesetz, betreffend die Gewährung von Alterszulagen an Staatsdiener nebst einem neuen Beamtenbesoldungstat,